



**Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport**

Nds. Ministerium für Inneres und Sport, Postfach 221, 30002 Hannover

**Nur per E-Mail:**

Ausländerbehörden in Niedersachsen

Nachrichtlich:  
Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe

Bearbeitet von Werner Ibendahl  
E-Mail: [werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de](mailto:werner.ibendahl@mi.niedersachsen.de)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)	Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-	Hannover
	61.21 - 12230/ 1-8 (§ 29)	6470	15.06.2015

**Aufenthaltsrecht;  
Erleichterung und Beschleunigung des Familiennachzugs zu syrischen Flüchtlingen**  
- Gemeinsames Schreiben des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes vom 04.05.2015 (M I 3 - 21002/16#7)

Mit E-Mail vom 06.05. 2015 hatte ich Ihnen das o.a. Schreiben vorab zur Kenntnisnahme übermittelt und ergänzend mitgeteilt, dass Niedersachsen von der aufgezeigten Möglichkeit der Globalzustimmung nach § 32 AufenthV Gebrauch voraussichtlich machen wird.

Anliegend übersende ich meine nunmehr gegenüber dem Auswärtigen Amt erklärte Globalzustimmung zur Visumerteilung zum Zwecke des Familiennachzuges an Ehegatten und minderjährige leibliche Kinder des in § 29 Abs. 2 Satz 2 AufenthG beschriebenen Personenkreises.

Bis zur Einführung der automatisierten AZR-Abfrage (siehe Seite 4 des Bezugsschreibens) wird die Schutzberechtigeneigenschaft des syrischen Stammberechtigten wie bisher noch durch die Ausländerbehörde bestätigt werden müssen.

Im Übrigen bitte ich, von der Möglichkeit der Vorabzustimmung (§ 31 Abs. 3 AufenthV) insbesondere in den im Bezugsschreiben unter Nr. 2 beschriebenen Fallkonstellationen (siehe Seite 5 ff.) Gebrauch zu machen.

Zu den in erster Linie den Auslandsvertretungen obliegenden Fragen des Nachweises bzw. der Glaubhaftmachung der Familienverhältnisse übersende ich ein weiteres gemeinsames Schreiben des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amtes vom 29.05.2015 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage

Andreas Ribbeck

**Dienstgebäude/  
Paketanschrift**  
Lavesallee 6  
30169 Hannover

**Telefon**  
(05 11) 1 20-0  
**Telefax**  
(05 11) 1 20-65 50  
Nach Dienstschluss:  
(05 11) 1 20-61 50

**E-Mail**  
Poststelle@mi.niedersachsen.de  
**Internet**  
[www.mi.niedersachsen.de](http://www.mi.niedersachsen.de)

Überweisung an Niedersächsische Landeshauptkasse Hannover  
Konto-Nr. 106 035 355  
Norddeutsche Landesbank Hannover (BLZ 250 500 00)  
**IBAN** DE43250500000106035355  
**BIC** NOLADE2HXXX